

Diplomatarium Danicum, 3. Raekke, Bd. 8: 1367–1370, udg. af C. A. Christensen og Herluf Nielsen, København 1980, C. A. Reitzels Boghandel, 637 u. XXI S. – Mit diesem Band wird die dritte Reihe des Diplomatarium nach längerer Pause fortgesetzt (Bd. 7 erschien 1972; vgl. DA 29, 587). Die Urkunden des Zeitraumes von 1367–1370 erhellen die Hintergründe des zweiten Krieges Waldemars IV. von Dänemark mit den deutschen Hansestädten, die sich zu diesem Zweck zur Kölner Konföderation zusammengeschlossen hatten, sowie mit einer norddeutschen Fürstenkoalition. Die über die internationalen Verwicklungen Auskunft gebenden Stücke liegen fast alle bereits im Druck in den Hanserezessen und den Urkundenbüchern der norddeutschen Städte und Territorien vor. Die einleitenden Bemerkungen zu den einzelnen Urkunden liefern jedoch manche neuen Informationen.

Erich Hoffmann

Jean-Louis Kupper, Une „conventio“ inédite entre l'évêque de Liège Théoduin et le comte Albert II de Namur (1056–1064), Bulletin de la Commission royale d'histoire 145 (1979) S. 1–24, macht aus einer Abschrift des 17. Jh. (Lüttich, Univ.-Bibl., Ms. 971) eine undatierte, formlose Vergleichsurkunde des Bischofs Dietwin von Lüttich und des Grafen Albert II. von Namur bekannt. Sie beleuchtet die Einzelheiten eines offenbar langwierigen Streites, von dem man bisher nur durch eine Andeutung im Register Gregors VII. (MGH Epp. sel. 2/1 S. 216 Z. 19 f.) und eine Randnotiz der Gesta episcoporum Leodiensium des Aegidius von Orval (MGH SS 25, 78 Anm. *) wußte.

R. S.

Brigitte Bédos, Innovation ou adaption, conflit ou conjonction d'intérêts? La charte de franchises de Montmorency, BECh 137 (1979) S. 5–17, kommentiert und ediert eine von ihr auf 1189–1190 datierte Urkunde (Original in Paris, Archives nationales, S 4193 Nr. 46), in der die Rechte der Herren von Montmorency (nördl. Paris) und ihrer Vasallen geregelt werden. Für den Herrschaftsbereich der Burggrafen von Montmorency erscheint zum ersten Mal der Ausdruck „castellaria“.

A. G.

Traditiones Wizenburgenses. Die Urkunden des Klosters Weißenburg 661–864, eingeleitet und aus dem Nachlaß von Karl Glöckner hg. von Anton Doll (Arbeiten der Hessischen Historischen Kommission Darmstadt) Darmstadt 1979, Selbstverlag der Hessischen Historischen Kommission Darmstadt, XII u. 653 S., 4 Tafeln, DM 158. – Der Weißenburger Traditions-codex ist berühmt als eine der wichtigsten Quellen für das untere Elsaß und den Saargau zur Zeit der Merowinger und Karolinger. Von C. Zeuß 1842 erstmals ediert, hatte K. Glöckner († 1962) eine Neuausgabe weit vorbereitet, die nunmehr A. Doll, ein Schüler Heinrich Büttners, zum Abschluß brachte. Der Traditions-codex (heute im Staatsarchiv Speyer) ist als Gemeinschaftsarbeit von zehn Hauptschreibern in den Jahren 855–860 im Kloster Weißenburg entstanden. Verschiedene Spuren deuten darauf hin, daß es neben den „Traditionen“ noch ein weiteres Kopialbuch mit Diplomen über den Klosterbesitz im Worms- und Speyergau und in den rechtsrheinischen Gauen aus der Karolingerzeit gegeben haben muß. Nach einer kodikologischen Untersuchung wendet sich Doll den einzelnen Urkundenschreibern (insgesamt 71, bis auf 7 namentlich bekannt, darunter Otfried, der Dichter der Evangelienharmonie) zu und erläutert deren Arbeitsweise. Ein weiterer Abschnitt ist dem